

Berichtigung des Beschlusses (EU) 2019/2158 der Europäischen Zentralbank vom 5. Dezember 2019 über die Methodik und die Verfahren zur Bestimmung und Erhebung der die Gebührenfaktoren zur Berechnung der jährlichen Aufsichtsgebühren betreffenden Daten (EZB/2019/38)

(Amtsblatt der Europäischen Union L 327 vom 17. Dezember 2019)

Auf Seite 104, Artikel 11:

Anstatt: „Dieser Beschluss tritt am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.“

muss es heißen: „Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.“
